

Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 22. Februar 2017

im Sitzungssaal des Rathauses Schondorf

Vorsitz:

Zweiter Bürgermeister Martin Wagner

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Martin Wagner
Kurt Bergmaier
Thomas Betz
Helga Gall
Wolfram Häberle
Rudi Hoffmann
Rainer Jünger
Luzius Kloker
Marlene Orban
Marius Polter
Wolfgang Schraml
Christian Steer
Stefanie Windhausen-Grellmann

Entschuldigt sind

Alexander Herrmann
Stefan Birkner
Michael Deininger
Florian Gradl

Weiterhin anwesend:

Andreas Hanel
Ralf Müller

Kämmerer
VG Geschäftsleitung

Öffentliche Sitzung:

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 01.02.2017, öffentlicher Teil
2. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Griesfeld - Mitte"
3. Erlass einer Veränderungssperresatzung für das Gebiet des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Griesfeld-Ost"
4. Antrag auf Baugenehmigung (Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Pfitznerstr.-Ost), Neubau eines Einfamilienhauses mit Wintergarten, Garage und Carport auf der Flur-Nr. 86 und 88/1 Pfitznerstraße 3
5. Antrag auf Baugenehmigung, Aufbau einer Dachgaube und Umbau einer bestehenden Doppelhaushälfte auf der Flur-Nr. 6/1 Gemarkung Oberschondorf Steinwiesenweg 12
6. Antrag auf Baugenehmigung, Umbau Eingang Süd Kindergarten Schondorf auf der Flur-Nr. 1103/3 Gemarkung Oberschondorf, Gemeinde Schondorf am Ammersee
7. Antrag auf Baugenehmigung, Anbau eines Studios im Erdgeschoss auf der Flurnummer 237/6 Gemarkung Unterschondorf Pfitznerstr. 30
8. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau von zwei Dreispännern auf dem Flur-Nr. 390 Gemarkung Unterschondorf Uttinger Str. 7
9. Budget für LEADER Projektportfolio
10. Feststellung der Jahresrechnung 2016, Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung; Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2016
11. Haushalt 2017
 - 11.1 Haushaltsplan, Haushaltssatzung, Stellenplan 2017
 - 11.2 Finanzplan und Investitionsprogramm 2016 - 2020
 - 11.3 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage
12. Städtebauplanung - Leistungsbild Ausschreibung ISEK
13. FFW Halle; Schlußrechnung Honorar Büro Gradl
14. Beschaffung MTW (Mannschaftstransportwagen) Freiwillige Feuerwehr Schondorf
15. Rose Haus; Teilsanierung der Elektroarbeiten; Vergabe
16. Rose Haus Bahnhofstr. 35; Netzanschluss Gas, Beauftragung
17. Bauhof; Erwerb einer zusätzlichen Abrollpritsche; Vergabe
18. Bauhof; Ersatzbeschaffung Warmlufterzeuger Fahrzeughalle; Vergabe
19. Angebot zur Erhöhung der Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung für Mietanwesen

20. TSV 1920 Schondorf e.V. - pauschale Sportbetriebsförderung
21. Antrag auf Plakatierung der CSU Ortsgruppe Utting/Finning für politischen Fröhschoppen
22. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung (bei Bedarf)
23. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
24. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 01.02.2017, öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 01.02.2017, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	10	1

Hinweis:

GRin Windhausen-Grellmann enthält sich einer Stimmabgabe wegen seinerzeitiger Nichtteilnahme.

GR Jünger zur Beschlussfassung noch nicht anwesend.

2. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Griesfeld - Mitte"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in Erwägung gezogen, für ein noch nicht exakt definiertes Gebiet im „Griesfeld“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Hierzu ergeht seitens der Verwaltung folgender Vorschlag:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung des Bebauungsplanes Am Griesfeld, Buchenweg, Fichtenweg zu.

Der Gemeinderat beschließt, für das Allgemeine Wohngebiet, welches von den Straßen Brunnenstraße, Am Griesfeld und Fichtenweg begrenzt wird, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Umgriff umfasst die Flur-Nrn.: 310/5, 310/1, 310, 310/4, 315/3, 311, 311/5, 311/1, 311/2, 311/6, 311/3, 315/2, 315/1, 315, 314, 314/1, 314/2, Straßenflächen 311/4 TF, 164 TF, 310/2, 313 TF, Gemarkung Oberschondorf.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	11	1

Beschluss:

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Griesfeld-Ost“.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

Hinweis:

GR Rainer Jünger ab diesem TOP anwesend (19.40 Uhr).

Beschluss:

Folgende Planungsziele werden formuliert:

- Erhalt der gewachsenen Struktur des Gebietes mit Ausweisung, sich in das Ortsbild einfügender Bebauung.
- Planungsrechtliche Prüfung einer eventuellen maßvollen Nachverdichtung

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

Beschluss:

Mit der Ausarbeitung des Plankonzepts wird Herr Architekt Manfred Huber beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

3. Erlass einer Veränderungssperresatzung für das Gebiet des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Griesfeld-Ost"

Sachverhalt:

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. d. Bekanntmachung vom 23.09.2014 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S 1722) i.V.m. Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO (i.d.F. d. Bekanntmachung vom 22.08.1998, GVBl. S. 796, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015, GVBl. S. 458) erlässt die Gemeinde Schondorf am Ammersee für das Gebiet des in Aufstellung sich befindlichen Bebauungsplanes „Griesfeld-Ost“ folgende

Veränderungssperre

als Satzung:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf den Geltungsbereich des in Aufstellung sich befindlichen Bebauungsplanes „Griesfeld-Ost“ für den Bereich des Allgemeinen

Wohngebietes, welches von den Straßen Brunnenstraße, Am Griesfeld und Fichtenweg begrenzt wird.

Der Umgriff umfasst die Flur-Nrn.: 310/5, 310/1, 310, 310/4, 315/3, 311, 311/5, 311/1, 311/2, 311/6 , 311/3, 315/2, 315/1, 315, 314, 314/1, 314/2, Straßenflächen 311/4 TF, 164 TF, 310/2, 313 TF Gemarkung Oberschondorf.

Der Umgriff ist im Lageplan markiert und Bestandteil der Satzung.

§ 2

Rechtswirkungen der Veränderungssperre; Ausnahmen

Die unzulässigen Veränderungen ergeben sich aus § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des BauGB, die von der Veränderungssperre nicht erfassten Veränderungen aus § 14 Abs. 3 BauGB.

Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Veränderungssperre-Satzung zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	12	1

4. Antrag auf Baugenehmigung (Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Pfitznerstr.-Ost), Neubau eines Einfamilienhauses mit Wintergarten, Garage und Carport auf der Flur-Nr. 86 und 88/1 Pfitznerstraße 3

Sachverhalt:

Es liegt eine Stellungnahme des Landratsamtes zu dem obigen Antrag vor:
Hierin wird vom Landratsamt zu der beantragten Befreiung der Bauherren und zu der Beurteilung der Außentreppe Stellung genommen.
Hierüber ist ein Beschluss des Gemeinderats zu fassen.

Beschluss:

GR Wolfram Häberle stellt den Antrag eine Entscheidung zurückzustellen und den Planungsverband mit der Prüfung des Bauvorhabens im Hinblick auf die Einhaltung des Bebauungsplans zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	7	6

5. Antrag auf Baugenehmigung, Aufbau einer Dachgaube und Umbau einer bestehenden Doppelhaushälfte auf der Flur-Nr. 6/1 Gemarkung Oberschondorf Steinwiesenweg 12

Sachverhalt:

Bebauungsplan: -nicht einschlägig-

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Bauherrin plant den Aufbau einer Dachgaube und den Umbau des bestehenden Einfamilienhauses. Die Maßnahmen sollen an der West- und Südseite des Bestandsgebäudes vorgenommen werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

6. Antrag auf Baugenehmigung, Umbau Eingang Süd Kindergarten Schondorf auf der Flur-Nr. 1103/3 Gemarkung Oberschondorf, Gemeinde Schondorf am Ammersee

Sachverhalt:

Bebauungsplan: -Mühlau-Kugelspiel 25. Änderung-

Wesentlicher Kern der Umbauarbeiten ist der Eingang Süd des Kindergartens. Es wird u.a. deshalb ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt, weil aufgrund brandschutzrechtlicher Vorschriften ggf. ein Abweichungsantrag notwendig ist. Diese Tatsache muss vom Landratsamt im Zuge der Überprüfung der Pläne zum Brandschutz von Herrn Dipl. Ing. H.D. Lichtenberg geklärt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

7. Antrag auf Baugenehmigung, Anbau eines Studios im Erdgeschoss auf der Flurnummer 237/6 Gemarkung Unterschondorf Pfitznerstr. 30

Sachverhalt:

Bebauungsplan: -nicht einschlägig-

Die Bauherrin plant den Anbau eines Studios am bestehenden Wohnhaus im Erdgeschoss. Betroffen ist die Ostseite des Bestandsgebäudes.

Der Gemeinderat hat einen Beschluss darüber zu fassen, ob sich das Vorhaben nach seiner Meinung einfügt und somit das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

8. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau von zwei Dreispännern auf dem Flur-Nr. 390 Gemarkung Unterschondorf Uttinger Str. 7

Sachverhalt:

Bebauungsplan: -nicht einschlägig

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Bauherrin plant auf dem entsprechenden Grundstück die Errichtung von zwei Dreispännern. Für die erforderlichen Stellplätze sollen unter anderem mehrere Duplexgaragen gebaut werden.

Die Nachweise für die Stellplätze sind den Planzeichnungen zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	0	13

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird nicht erteilt.

9. Budget für LEADER Projektportfolio

Sachverhalt:

Im Rahmen der LEADER Förderperiode 2015-2020 gibt es einige Projekte die alle Mitgliedsgemeinden der LAG Ammersee betreffen. Die Projekte wurden dem Gemeinderat im Herbst 2016 von LEADER-Manager Detlef Däke vorgestellt. Beispielfhaft sei hier das Projekt *Mobilität im ländlichen Raum* genannt.

Das Budget für diese Projekte beläuft sich auf insgesamt 312.000 €. Davon fließen 160.00 € nach Projektabschluss wieder an die Gemeinden zurück.

Der Anteil der Gemeinde Schondorf beträgt 17.065,81 €. Nach Abschluss aller Projekte und Rückerstattung der Förderung verbleiben bei der Gemeinde Kosten von 8.314,11 €.

Zunächst geht es nur darum die Summe von 17.065,81 € in den Haushalt einzustellen. Die Entscheidung über die Beteiligung an den Projekten wird vom Gemeinderat jeweils einzeln getroffen. Nur bei einer positiven Entscheidung des Gemeinderats zur Teilnahme an einem Projekt entstehen Kosten.

Beschluss:

Die Gemeinde Schondorf berücksichtigt das Gesamtportfolio zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Ammersee in der Finanzplanung 2017 und 2018.

Für die Teilnahme an den jeweiligen Projekten ist ein gesonderter Projektbeschluss des Gemeinderates erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	9	4

10. Feststellung der Jahresrechnung 2016, Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung; Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2016

Sachverhalt:

Das Haushaltsjahr 2016 gestaltete sich äußerst schwierig, da die im Haushaltsplan vorgesehenen Grundstücksverkäufe erst spät abgeschlossen wurden. Der Verkauf an den Landkreis für die Sporthalle wurde erst am 27.12.2016 zur Zahlung fällig. Der Verkauf des Grundstückes an der Blombergstraße wird erst 2017 zur Zahlung fällig.

Durch Einsparungen und nicht ausgeführten Planungen konnten die Ausgaben soweit eingespart werden, dass noch ein Betrag von 578.254,73 € (2015: 1.061.518,53 €) der Rücklage zugeführt werden konnte. Die Einnahmen durch den Verkauf des Grundstückes an den Landkreis betrug 522.855,00 €. Wenn man den Wert der Kostenerstattung der Sparkasse in Höhe 77.760,85 € dazu nimmt, der am 8.12.2016 eingegangen ist, wäre ein Fehlbetrag entstanden.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von € 767.153,06 ist um 253.158,05€ niedriger ausgefallen als 2015 (1.020.311,11 €), im Haushalt waren nur 479.050 € vorgesehen.

Dies entspricht der Mindestzuführung, den die ordentliche Tilgungsleistung betrug 2016 479.020,88 €. Der Schuldenstand reduzierte sich zum 31.12.2016 auf 6.524.564,37 € um netto 479.020,88 €. Ein Kredit wurde nicht aufgenommen.

Die höhere Zuführung als im Haushalt ist im Wesentlichen auf die Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer (+ 52.429,00 €) sowie auf zurückgestellte Sanierungsmaßnahmen zurückzuführen.

Die Baumaßnahme Um-/Neubau Feuerwehrgerätehaus wurde beendet. Das Pritgelände wurde freigemacht.

Der allgemeinen Rücklage wurde 1.061.518,53 € entnommen und 578.254,73 € zugeführt. Die gesetzliche Mindestrücklage wurde um 2.650,00 € auf 70.550 € erhöht.

Bei der Verkehrsüberwachung gab es eine Unterdeckung von 133,78 €.

Örtliche Rechnungsprüfung vom 27.07.2016: (Wird von Frau Gall vorgetragen)

Haushaltsstelle 3330.7000 Zuschuss an die Musikschule:

Die Liste der Musikschule enthält Jahrgänge bis 1961; diese werden von der Verwaltung herausgenommen.

Die Musikschule wurde per E-Mail informiert, dass in Zukunft in der Liste nur zuschussfähige Personen aufgeführt werden.

Prüfung der Vermietungen der Gemeindewohnungen:

Diese Punkt wird auf Anregung der örtlichen Rechnungsprüfungen nichtöffentlich behandelt. Da es sich hierbei um keine Prüfungsbeanstandung oder –feststellung handelt, kann die Jahresrechnung trotzdem festgestellt und entlastet werden. Die Stellungnahme des Liegenschaftsamtes wurde als Anlage dem TOP 4.1. Verschiedenes, nichtöffentliche Sitzung, zugeordnet.

Örtliche Rechnungsprüfung vom 15.02.2017:

Es wurde keine Prüfungsfeststellungen getroffen.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben:

Haushaltsstelle	Grund	über-/außerplanm.
Ausgaben		
020.5700	Mehrausgaben Gemeindeblatt Einhorn	2.907,61 €
130.5600	Mehrausgaben persönliche Ausrüstung Feuerwehr	486,43 €
130.5620	Mehrausgaben Lehrgänge Feuerwehr (Türöffnung)	315,53 €
130.5700	Mehrausgaben Verbrauchsmittel Feuerwehr	593,83 €
130.5800	Mehrausgaben EDV Feuerwehr	71,21 €
130.6400	Mehrausgaben Versicherungen Feuerwehr (neues Haus)	85,17 €
464.5701	Mehrausgaben für integrative Kinder (gedeckt durch Zuwendungen vom Freistaat)	2.033,90 €
630.5600	Mehrausgaben persönliche Ausrüstung Bauhof	1.679,70 €
750.5700	Ausgleich Defizit Beerdigungen Vorjahre	512,99 €
815.6430	Mehrausgaben Mehrwertsteuer an Lieferanten	8.485,16 €
880.6400	Mehrausgaben Versicherungen gmdl. Anwesen	2.411,48 €
910.8600	Mehrausgaben Zuführung an den Vermögenshaushalt	288.103,03 €
130.9400	Mehrausgaben Feuerwehraus	

	(u.a. Vorplatz 62826,97 € - Minderausgaben bei Straßenbau Ortsmitte)	64.611,65 €
560.9401	Schlüssel für Sportraum OG Schützenheim	162,55 €
910.9100	Zuführung an allgemeine Rücklage	578.254,73 €

Beschluss:

Nachdem in der örtlichen Rechnungsprüfung keine Feststellungen getroffen wurden, wird vorgeschlagen, die Jahresrechnung 2016 mit dem von der Verwaltung aufgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.

Feststellung der Jahresrechnung:

Die Jahresrechnung 2016 wird in Einnahmen und Ausgaben

- im Verwaltungshaushalt mit	€	8.550.974,94
- im Vermögenshaushalt mit	€	2.577.148,74
- im Gesamthaushalt mit	€	11.128.123,68

festgestellt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt.

Verwahrgelder, Vorschüsse

- Einnahmen	€	918.194,14
- Ausgaben	€	825.087,20
- vorhandene Verwahrgelder	€	137.503,22
- unerledigte Vorschüsse	€	44.396,28

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

Beschluss:

Für den TOP 10, 2. Beschluss, übernimmt die Sitzungsleitung Herr Kurt Bergmeier.

Nachdem in der örtlichen Rechnungsprüfung keine Feststellungen getroffen wurden, wird vorgeschlagen, die Jahresrechnung 2016 mit dem von der Verwaltung aufgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.

Entlastung der Jahresrechnung:

Für die Jahresrechnung 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 4 GO die Entlastung ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	11	0

Hinweis:

Wegen persönlicher Beteiligung (Ar. 49 GO) haben die Mitglieder Herr Martin Wagner und Frau Marlene Orban (Mutter der Kassenverwalterin) an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

11. Haushalt 2017

Sachverhalt:

Zweiter Bgm. Martin Wagner übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

11.1 Haushaltsplan, Haushaltssatzung, Stellenplan 2017

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan wurde in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2016 und neuen Erkenntnissen aufgestellt.

Das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushalts ist nur geringfügig um 0,28% gestiegen. Dem Vermögenshaushalt können dieses Jahr 175.100,00 € (2016: 479.050,00 € - Rechnungsergebnis 2016: 767.153,06 €) zugeführt werden. Die Mindestzuführung (480.900,00 €) wird dieses Jahr nicht erreicht. Die Tilgungsleistung wird durch den Grundstücksverkauf Blombergstraße (710.000,00 €) bedient. Aufgrund dieser Einnahmen hat sich der Finanzausschuss entschieden, dass dieses Jahr die seit Jahren geschobenen Sanierungsmaßnahmen, wie z.B. Malerarbeiten Sporthalle, Straßenunterhalt im Verwaltungshaushalt durchgeführt werden.

Die Umlagekraft ist von 1.129,15 € auf 1.143,73 € minimal angestiegen.

Eine Kreditaufnahme ist in diesem Jahr nicht geplant.

Im Vermögenshaushalt ist die Einnahmensituation in diesem Jahr durch den Verkauf des Blomberggrundstückes, dem Verkauf des Rohrnetzes der Wasserversorgung (1.033.300,00 €) und der Entnahme aus der Rücklage (578.250,00 €) sehr entspannt. Die übrigen Mittel sind in Höhe von 620.450,00 € für den Sozialwohnungsbau vorgesehen.

Die negativen Werte der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit werden über die Grundstücksverkäufe „Prixgelände“ finanziert, insbesondere in den Jahren ab 2018. Die Planungen begannen mit dem Bebauungsplan 2016 und werden voraussichtlich bis Ende des Jahres fertiggestellt.

Zinsausgaben für Kassenkredite fielen im Jahr 2016 in Höhe von 1.264,12 € an.

Rechtliche Würdigung:

Der Haushaltsplan bedarf keiner rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und den Stellenplan 2017. Die Haushaltssatzung ist als Anlage 1 Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

11.2 Finanzplan und Investitionsprogramm 2016 - 2020

Sachverhalt:

Das Ergebnis des Finanzplanes ist in der Anlage Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ersichtlich.

Rechtliche Würdigung:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm bedürfen keiner rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat regt an, in den nächsten Finanzplan bekannte Investitionen bis 2021 als Information aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2016-2020.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

11.3 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

Sachverhalt:

Für die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage am Jahresanfang ist ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 578.254,73 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

12. Städtebauplanung - Leistungsbild Ausschreibung ISEK

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Dorfentwicklung hat zusammen mit dem Ausschuss für Städtebauförderung des Gemeinderates Greifenberg und den abgeordneten Gemeinderäten der Gemeinde Utting am Ammersee, das Leistungsbild für die Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes erarbeitet. Dieses dient zur Ausschreibung der Leistung für das ISEK.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Leistungsbild für das gemeinsame Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) der Gemeinden Greifenberg, Schondorf am Ammersee und Utting am Ammersee.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	12	1

13. FFW Halle; Schlußrechnung Honorar Büro Gradl**Sachverhalt:**

Der Umbau der ehemaligen Bushalle in das Feuerwehrhaus soll nun endgültig abgerechnet werden.

Die Honorarberechnung auf Grund des geschlossenen HOAI-Vertrages kann immer erst dann erfolgen, wenn alle Kosten bekannt sind und entsprechend den sogenannten „anrechenbaren Kosten“ für den jeweiligen Planer zugeordnet werden können.

Im März 2016 wurde das voraussichtliche Schlusshonorar vom Büro Gradl ermittelt. Die Nachtragsberatungen verlangten dann im Juni 2016, aufgrund der vorliegenden Schlussrechnungen der Firmen, die angepasste der Honorarschlussrechnung, die dann in die Gesamtbaukosten mit eingerechnet wurde.

Im August 2016 wurden dann die Kosten für das Honorar in Hinblick auf die Vorlage beim Zuschussgeber zugeordnet. Es ergaben sich Verschiebungen der anrechenbaren Kosten und damit auch Veränderungen in der Honorarberechnung.

Die endgültige Schlusshonorarsumme beläuft sich auf 182.469,94 EUR brutto gegenüber den im August mit 168.418,30 EUR brutto und 146.969,55 EUR brutto im März berechneten Honorarsummen.

Ausgezahlt wurden bis Dezember 2016 insgesamt 175.969,55 EUR brutto (HH-Mittel waren verbraucht), so dass nun für den Haushalt 2017 noch der Restbetrag von 6.527,39 EUR brutto verbleibt.

Die Gesamtkosten (Baukosten und Honorarkosten) von insgesamt 1.866.097,00 EUR brutto wurden so auch im Zuschussverfahren vorgelegt und mittlerweile vom Zuschussgeber geprüft und anerkannt.

Es sind nun die endgültigen Honorarkosten für das Büro Gradl mit insgesamt 182.469,94 EUR brutto zu genehmigen. Die Schlussrechnungssumme in Höhe von 6.527,39 EUR brutto ist noch auszuführen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Die Restkosten sind im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Honorarkosten für das Büro Gradl in Höhe von 182.469,94 EUR brutto. Das Resthonorar in Höhe von 6.527,39 € kann ausgezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

14. Beschaffung MTW (Mannschaftstransportwagen) Freiwillige Feuerwehr Schondorf
Sachverhalt:

Siehe Vorlage von Herrn Gradl.

Die Feuerwehr beantragt die

- Beschlussfassung zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 90.000,-- Euro,
- Entscheidung, ob ein externes Planungsbüro die Ausschreibung und gesamte Abwicklung übernehmen soll oder interne Abwicklung
- Beauftragung der Verwaltung für die Durchführung der weiteren Schritte.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, Haushaltsmittel in Höhe von 90.000,- € für den MTW in den Haushalt 2017 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Feuerwehr zu, die Ausschreibung und gesamte Abwicklung durch die Feuerwehr intern abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

15. Rose Haus; Teilsanierung der Elektroarbeiten; Vergabe
Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.01.2017 beschlossen, die Elektroarbeiten im Rose-Haus im 1. OG, im Flur und im Keller zu erneuern.

Für diese Leistungen wurden im VG Bereich 3 Elektrofirmen angefragt. Es wurden 2 Angebote abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihenfolge:

1.	Fa. Albrecht, Greifenberg	15.239,15 EUR brutto
2.	Fa.	21.609,64 EUR brutto

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Die Maßnahme ist im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Fa. Johann Albrecht Elektromeister, Greifenberg auf der Grundlage ihres Angebotes vom 20.02.2017 die Elektroarbeiten im Rose-Haus in Höhe von 15.239,15 EUR brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

16. Rose Haus Bahnhofstr. 35; Netzanschluss Gas, Beauftragung

Sachverhalt:

Im Zuge der Gasleitungs-Netz-Erschließung durch die Energienetze Bayern GmbH, soll auch der Roseweg (abzweigend vom Kirchberg) erschlossen werden.

Die Gemeinde hat deshalb bei der Energienetze Bayern GmbH nach den Kosten eines Hausanschlusses (bis ins Gebäude hinein) für das Roseanwesen angefragt.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 4.165,- EUR brutto. Dies beinhaltet den gesamten Hausanschluss bis 30 KW Anschlussleistung und die gesamte Anschlusslänge von ca. 25 m Länge.

Die bestehende Heizungsanlage (Baujahr 1991) wird mit Öl betrieben. Sie ist alt, läuft aber noch. Im Falle einer defekten Heizungsanlage könnte mit dem vorhandenen Hausanschluss-Gas kurzfristig auf Gaskessel umgestellt werden.

Es ist zu entscheiden, ob zunächst der Gas-Hausanschluss nur in das Gebäude hineinverlegt werden soll. Das Angebot beinhaltet die pauschalen Anschlusskosten für einen Anschluss bis 30 KW Wärmeleistung mit 1.750 EUR netto (einschl. 16 m Leitungslänge ab Hauptleitung). Für die erforderlichen weiteren ca. 10 m wurden pauschal 750,- EUR netto und als einmaligen Baukostenzuschuss 1.000,- EUR netto angeboten.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Die anfallenden Kosten sind im HH-Plan-Entwurf 2017 vorgesehen.

Beschluss:

Herr Bergmeier stellt den Antrag auf Zurückstellung des Tagesordnungspunktes, um nähere Details bezüglich eines Energiekonzeptes zu erfahren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

17. Bauhof; Erwerb einer zusätzlichen Abrollpritsche; Vergabe**Sachverhalt:**

Im Jahr 2013 wurde im gemeindlichen Bauhof das Fahrzeug HANSA-Mehrzwecktransporter mit 2 Wechsellpritschen angeschafft. Um mehr Flexibilität und damit Arbeitserleichterung zu bekommen, soll noch eine weitere Abrollpritsche angeschafft werden. Diese Abrollpritsche ist sehr spezifisch an das Trägerfahrzeug angepasst, weshalb diese Pritschen nicht „überall“ zu bekommen sind. Dennoch wurden hierzu wurden 4 Firmen angefragt, 2 Firmen konnten ein Angebot abgeben, das den Anforderungen entspricht. Die Kosten beinhalten die Frachtkosten zum Bauhof.

1.	Fa. Henne, Heimstetten	3.938,90 EUR brutto
2.		3.980,55 EUR brutto

Der Bauhof wird die Erhöhung der Bordwände in Verbindung mit einem örtlichen Schlossereibetrieb selbst vornehmen. Die Kosten hierfür betragen ca. 650,-- EUR.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Die Maßnahme ist im Haushaltsplanentwurf 2017 berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, eine weitere Abrollpritsche für den gemeindlichen Bauhof bei der Fa. Henne-Nutzfahrzeuge, Heimstetten, auf der Grundlage ihres Angebotes vom 23.11.2016 in Höhe von 3.938,90 EUR brutto zu beauftragen. Die Erhöhung der Bordwände für ca. 650,- € soll zusätzlich vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

18. Bauhof; Ersatzbeschaffung Warmlufterzeuger Fahrzeughalle; Vergabe**Sachverhalt:**

In der Fahrzeughalle des Bauhofgebäudes ist ein Warmlufterzeuger für die Beheizung defekt (Baujahr 1984), weshalb die Fahrzeughalle nicht mehr ausreichend beheizt. Deshalb sollte der Warmlufterzeuger kurzfristig erneuert werden, damit die Gerätschaften betriebssicher arbeiten können.

Die Reparatur erscheint auf Grund des Alters der Anlage nicht sinnvoll.

Die Fa. Ness, die auch die Heizungsanlage im Zuge des letztjährigen Umbaus angepasst hat, legt ein Angebot für die Erneuerung und Anpassung an das System in Höhe von 5.271,78 EUR brutto vor.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Die Kosten sind in den Haushaltsplan-Entwurf 2017 unter den Baumaßnahme Bauhof berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Erneuerung des Warmlufterzeugers für die Fahrzeughalle des Bauhofes an die Fa. Ness, Eching auf der Grundlage des Angebotes vom 09.02.2017 in Höhe von 5.271,78 EUR brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

19. Angebot zur Erhöhung der Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung für Mietanwesen

Sachverhalt:

Die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung ist dem Gesamtbruttojahresmietwert anzupassen. Die Versicherungssumme beträgt 3.000.000,00 EUR pauschal für Personen-/Sach- und/oder Vermögensschäden; der Jahresnettobeitrag zuzügl. Versicherungssteuer beträgt 700,00 EUR.

Für die bisherige Versicherungssumme von 1.000.000,00 EUR wurde eine Prämie von 569,19 EUR fällig.

Rechtliche Würdigung:

Eine Erhöhung der Versicherungssumme ist erforderlich, da sich auch der Gesamtbruttojahresmietwert erhöht hat.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erhöhung der Versicherungssumme wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

20. TSV 1920 Schondorf e.V. - pauschale Sportbetriebsförderung

Sachverhalt:

Antrag des TSV 1920 Schondorf e.V. vom 13.02.2017 auf Sportbetriebsförderung für das Jahr 2016.

Beschluss:

Gemäß Antrag des TSV 1920 Schondorf e.V. vom 13.2.2017 wird für das Jahr 2016 eine Sportbetriebsförderung in Höhe von 2.211,71 € (entspricht 50 % der Förderung durch den Freistaat Bayern von 4.423,41 €) gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

21. Antrag auf Plakatierung der CSU Ortsgruppe Utting/Finning für politischen Frühschoppen

Sachverhalt:

Die CSU Utting/Finning beabsichtigt, in Kooperation mit den CSU Ortsverbänden Diessen, Schondorf, Eching, Windach und der Kreissenoren Union eine größere Veranstaltung im Rahmen eines politischen Frühschoppens mit dem Gastredner Herrn Dr. Thomas Kreuzer durchzuführen.

Eckdaten zur Veranstaltung:

Sonntag, 12.03.2017, Zeit 10.00 - 12.30 Uhr

Staudenwirt in Finning, Staudenweg 6

Beginn der Plakatierung: ca 2 Wochen vorher, ab 25.02.2017

Größe der Plakate: A1 bzw A0

Art der Plakatierung: Eigene Plakatständer

Rechtliche Würdigung:

Neben der Einzelgenehmigung für diese Veranstaltung sollte ein Grundsatzbeschluss darüber gefasst werden, ob künftig derartige Plakatierungen für politische Veranstaltungen von der Verwaltung genehmigt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Plakatierung für die Veranstaltung zu und ermächtigt die Verwaltung, derartige Anträge künftig eigenverantwortlich zu verbescheiden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	5	8

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Plakatierung für die oben genannte Veranstaltung zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	10	3

22. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung (bei Bedarf)

Sachverhalt:

Es sind keine nichtöffentlichen Beschlüsse zu veröffentlichen.

23. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

- Vorbescheid; Griesfeld 15 – Antrag noch im BA – Fr. Lehmann ist informiert
- Vorbescheide Landheim – Bauamt mit Hr. Krümpelmann in Kontakt
- Klage – ist eingereicht
- Erteilung Genehmigung Bootsruische – Antrag im LRA – zwei Angebote liegen bereits vor
- Bachumverlegung Mühlaugraben zwecks Turnhallenbau – noch offen
- Rodungsgenehmigung LRA – bereits gerodet
- Baustelleneinrichtung – Prix – WV Sitzung 08.03.2017 (Prix-Sitzung)
- Grundwasserdatenpegel – erl.
- Mietvertrag vodafone – Brief erl.
- Wartungsverträge Feuerwehrhaus – erl.
- Zuschuss Terrasse Sportheim – erl.
- Zuschuss Hr. Kreuz – erl.
- Zuschuss Tanzprojekt – erl.
- Kreiskulturfest/Güterschuppen-Nutzung/Genehmigung – WV Sitzung 15.03.17
- Organisationsuntersuchung – WV Sitzung 15.03.17

24. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sachverhalt:

Nachfrage Hr. Betz berichtet, dass der **POP für die Deutsche Glasfaser** aufgestellt wurde; er bittet um Information an den Gemeinderat bezüglich der vertraglichen Rahmenbedingungen (Pachtvertrag; Mietzins).

Nachfrage Hr. Häberle – **Parkplatz am See** wurde in den Wintermonaten nicht gesperrt und auch noch nicht hergerichtet. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, den Parkplatz umgehend zu sperren und herzurichten (walzen, Löcher auffüllen), damit sich die Wiese für die Sommerbenutzung erholen kann.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

Martin Wagner
Zweiter Bürgermeister

Strohmeier Beate
Schriftführerin